

Der stv. Chefredaktor im Gespräch mit Carla del Ponte : Chefanklägerin der beiden Internationalen Tribunale für die Kriegsverbrechen in Ex-Jugoslawien und in Ruanda

Autor(en): **Del Ponte, Carla**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **167 (2001)**

Heft 11

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-67384>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

... Carla Del Ponte

Chefanklägerin der beiden Internationalen Tribunale für die Kriegsverbrechen in Ex-Jugoslawien und in Ruanda**Wie wird die Entwicklung des Völkerrechts durch die Tätigkeit der UN-Tribunale für die Kriegsverbrechen in Ex-Jugoslawien und Ruanda beeinflusst?**

Seit den Urteilen der Gerichtshöfe von Nürnberg und Tokio wird zum ersten Mal das Völkerrecht praktisch angewendet. Wohl ist seit dieser Zeit das Völkerrecht durchnormiert worden, aber es blieb bis zur Errichtung dieser beiden UN-Tribunale Theorie. Die Zuständigkeit der Tribunale deckt die Straftaten der Schwere Verletzungen der Genfer Konventionen von 1949, der Verstöße gegen die Gesetze und Gebräuche des Krieges, des Völkermords und der Verbrechen gegen die Menschlichkeit ab. Gerade die politische und militärische Führung eines Staates kann für diese Verbrechen individuell zur Rechenschaft gezogen werden. Die Inhaftierung von Slobodan Milosevic im Untersuchungsgefängnis in Den Haag ist der beste Beweis dafür, dass niemand ausserhalb der Gesetze und der Justiz wirken kann. Die damit erreichte Abschreckungs- und Präventionswirkung ist auch ein Beitrag zum Frieden und zur Versöhnung. Im Weiteren wird das Völkerrecht durch die konkrete Ahndung von Vergewaltigungen, Völkermord, Sklaverei usw. konkretisiert. Bisher unbestimmte Begriffe werden in den Urteilen der UN-Tribunale mit Inhalt gefüllt. Es ist nun z. B. klarer, welche strafrechtlich relevanten Pflichten etwa ein kommandierender General hat. Dies ist ein Beitrag zur Rechtssicherheit auf der Welt.

Milosevic ist bereits nach Den Haag überführt worden. Wann ist die Auslieferung von Radovan Karadzic und Ratko Mladic zu erwarten?

Gegen diese beiden und gegen weitere 37 Personen liegen aufgrund der Ermittlungen Anklageschriften vor. Die Verhaftung von Karadzic und Mladic ist die Aufgabe der SFOR. Neben ihrem Hauptauftrag, für Ordnung und Sicherheit in Bosnien-Herzegowina zu sorgen, muss die SFOR diese Angeklagten suchen und verhaften. Bei der Ausführung solcher Aufgaben werden auch die Nachteile militärischer Organisationen sichtbar. Hausdurchsuchungen sind mit Risiken verbunden, die die Befehlshaber vermeiden möchten, was allerdings unrealistisch ist. Des Weiteren erweisen sich militärische Einsatzregeln bei der Ausführung parapolizeilicher Operationen als sehr schwerfällig. Diese Schwer-

fälligkeit und der fehlende Informationsaustausch zwischen den Kommandobereichen ermöglicht es den zum Teil durch die Bevölkerung geschützten Angeklagten, sich ihrer Verhaftung zu entziehen. Diese Unzulänglichkeiten wurden leider in der Vergangenheit durch den teilweise fehlenden politischen Willen jener Staaten, die für die Sektoren in Bosnien-Herzegowina verantwortlich sind, noch verstärkt.

Die Föderation von Bosnien-Herzegowina kooperiert ausgezeichnet mit Den Haag für die Erfassung und Verhaftung von Angeklagten. Serbien hat die Kooperation aufgenommen und einzelne Verhaftungen von Angeklagten vorgenommen. Dagegen kooperiert die Republika Serpska noch nicht mit uns. Jedenfalls sind bis heute keine Angeklagten auf diesem Gebiet verhaftet worden. Die Republik der bosnischen Serben will aber ein Gesetz in Kraft setzen, das auch zur Verhaftung von Karadzic und Mladic führen könnte.

Kurz vor dem Einmarsch der KFOR in den Kosovo haben UCK-Kommandeure serbische Dörfer und Quartiere in Schutt und Asche gelegt. Werden diese Kriegsverbrecher durch das UN-Tribunal vorgeladen werden?

Seit mehr als einem Jahr sind Strafuntersuchungen gegen Täter kosovo-albanischer Herkunft aufgenommen worden. Leider war die Kooperation vor Ort mit uns bis vor kurzem praktisch null. Auch die KFOR und die UNMIK-Polizei haben wenig Unterstützung geleistet. Auch hat die UCK früher mit der KFOR zusammengearbeitet, was das Sammeln der Beweise erschwert hat. Diese Situation hat sich seit der Kooperation Belgrads mit uns geändert. Unsere Ermittlungen sind damit eindeutig erleichtert worden. Da wir aber gegen die hauptverantwortlichen Führer vorgehen und nicht primär gegen diejenigen, die den Finger am Abzug hatten, sind die Ermittlungen an Ort und Stelle nicht einfach. Ich bin aber zuversichtlich, dass die kommenden Anklageerhebungen das politische Klima in der Region positiv beeinflussen werden, gerade auch in Bezug auf die Lage in Mazedonien.

In Ruanda haben 1994 die Hutu-Milizen vermutlich 800 000 Tutsi und Hutu umgebracht und Tausende von Frauen vergewaltigt. Wie ist der Stand der Ermittlungen und Verurteilungen**Auszug aus dem Lebenslauf**

Carla Del Ponte wurde am 9. Februar 1947 in Lugano geboren. Sie studierte Jura in Bern und Genf. 1975 eröffnete sie in Lugano ihre eigene Anwaltskanzlei. Sechs Jahre später, 1981, wurde sie als Untersuchungsrichterin gewählt. Wegen ihrer Ermittlungen in Zusammenhang mit Finanzdelikten, weltweitem Drogenhandel und dem Organisierten Verbrechen wurde Carla Del Ponte zu einer angesehenen Expertin für die rechtliche Verfolgung grenzüberschreitenden Verbrechens. 1994 wurde sie als Bundesanwältin gewählt. Den Posten als Chefanklägerin der internationalen Kriegsverbrechertribunale für das ehemalige Jugoslawien und für Ruanda erhielt sie 1999.

in diesem Fall? Sie sind ja auch Chefanklägerin für dieses Tribunal.

Der internationale Gerichtshof ist in Arusha, Tansania, und entsprechend dem Modell des Haager UN-Tribunals für das ehemalige Jugoslawien errichtet worden. Das Tribunal besteht aus drei Strafakammern mit drei Richtern. Demgegenüber ist die Ermittlungsabteilung in Kigali, Ruanda, angesiedelt. Bis jetzt sind neun Angeklagte für Völkermord verurteilt worden, und 42 weitere Personen sind in Untersuchungshaft. Dazu gehören sieben Minister der früheren Regierung sowie hohe Funktionäre und Militärs wie auch Führer der Milizen. Wie in Den Haag, dauern die Verfahren auch in Arusha lange, bis zu ein- oder zwei Jahren. Gemäss dem Unmittelbarkeitsprinzip müssen im Grundsatz alle Beweise «live» im Gerichtssaal vorgelegt werden, was sehr zeitraubend und aufwändig ist. Das Wichtigste ist aber, dass die Prozesse als fair betrachtet werden und auch von der Berufungskammer überprüft werden können. Die Auswirkungen dieser Verfahren auf Ruanda könnten aber besser sein. Es gibt z. B. keine Übertragungen nach Ruanda. Um den Informationsfluss an die ruandische Bevölkerung zu verbessern, wäre es wünschenswert, wenn einige Verhandlungen von Arusha nach Kigali verlegt werden könnten. Diese Absicht ist aber auf den Widerstand der Verteidiger und der Angeklagten gestossen, deren Arbeit in Ruanda erschwert sein könnte. Da das Tribunal im tansanischen Arusha 1000 Mitarbeiter beschäftigt, wirkt auch der wirtschaftliche Faktor gegen eine Verlegung.

Ein weiteres Problem ist die begrenzte

Zuständigkeit des Ruanda-Tribunals. Das Tribunal ist nur für Straftaten in Ruanda, die während der Zeit vom Januar bis Dezember 1994 begangen worden sind, zuständig. Aber auch nach dieser Periode sind Straftaten begangen worden. Des Weiteren können auch jene Taten, die im Kongo und in Burundi begangen worden sind, nicht geahndet werden. Ich habe für die Änderung dieser Situation entsprechende Vorstösse unternommen.

Sollten die beiden internationalen Tribunale nicht zu einer ständigen Einrichtung werden?

Die beiden Tribunale haben für die Durchsetzung des Völkerrechts den richtigen Weg aufgezeigt. Ich bin von der Einrichtung eines ständigen internationalen Gerichtshofes überzeugt. Eines der Hauptprobleme werden die hohen Ermittlungskosten eines solchen Tribunals sein. Alle sechs Monate muss ich vor dem Sicherheitsrat in New York das Budget unterbreiten. Für dieses Jahr beträgt das Budget knapp 100 Millionen Dollar, und im nächsten Jahr werden es 125 Millionen Dollar sein. Die Notwendigkeit der Errichtung eines ständigen internationalen Tribunals können wir übrigens anhand der Situation in Ost-Timor oder auch in Sierra Leone oder Kambodscha erkennen. Gäbe es bereits den permanenten Gerichtshof, müssten nicht dauernd von neuem Ad-hoc-Tribunale geschaffen werden.

Müsste das Tribunal für die Ermittlungen und Verhaftungen nicht über eine internationale Polizei verfügen?

Dies wäre aus zwei Gründen eine ideale Lösung:

1. Eine solche Polizei wäre auf die Unterstützung anderer Staaten nicht angewiesen und müsste auf politische Entscheidungen keine Rücksichten nehmen. Heute

Gelesen

in «INFIDAR TOPICS» unter dem Titel «*Baue nicht darauf, dass der Feind nicht angreift, sondern auf Deine Bereitschaft*» (Sun Tzu, zirka 500 v. Chr.) von Div aD Hans Bachofner:

«Der Kleinstaat Schweiz hat zwei Asymmetrien zu meistern. Er muss auch in Zukunft selbst als David gegen Goliath antreten können, sollte je seine Unabhängigkeit bedroht werden. Und er kann es. «To outwit the enemy» (den Gegner überlisten) heisst die Parole.

Und die Schweiz hat als hochindustrialisiertes Land auch mit Asymmetrie nach unten zu tun. Auch uns bedrohen Taschenmesser multipliziert mit Intellekt und Todesbereitschaft.» G.

Studienreise der SOG nach Frankreich

Datum 21. bis 24. April 2002

Themen Kennenlernen der Strategie und Sicherheitspolitik Frankreichs im Mittelmeerraum; Einblick gewinnen in die Aufgaben der französischen Marine; Besichtigung der Firma Aérospatiale und Einblick gewinnen in die Trends der Helikopterentwicklung und der Helikopterproduktion

Programm

21. April Besammlung der Teilnehmer in Genf-Cornavin; Fahrt per TGV nach Toulon
 22. April Besuch bei der französischen Marine in Toulon
 23. April Besuch beim 21e Rgt Inf de Marine in Fréjus oder beim 1er Rgt Etranger de Cavalerie in Orange
 24. April Besuch bei der Firma Aérospatiale in Marignane; Rückreise per TGV nach Genf-Cornavin

Pauschalpreis pro Person: Zugfahrt in 1. Klasse: zirka Fr. 815.-; in 2. Klasse: zirka Fr. 725.-

Im Pauschalpreis pro Person sind inbegriffen: Fahrt per TGV Genf-Cornavin – Toulon und Marseille – Genf-Cornavin (1. oder 2. Klasse); 3 Übernachtungen auf Basis Doppelzimmer; sämtliche Transfers und Busfahrten in Frankreich. Nicht inbegriffen sind: sämtliche Mahlzeiten, Trinkgelder und Getränke, obligatorische Annullierungs- und Rückreiseversicherung, Zuschlag für Einzelzimmer (zirka Fr. 270.-).

Programm- und Preisänderungen vorbehalten. Weitere Auskünfte erteilt:

Hptm P. Bucher, Tel. 061 711 67 27, Fax 061 487 56 50; e-mail: mbucher.aloha@bluewin.ch

stellen wir einen Haftbefehl aus und warten auf die Ausführung durch die SFOR. Ein Beispiel für die damit verbundenen Probleme ist die Verhaftung von Oberst Blagojevic, dessen Haftbefehl bereits 1999 ausgestellt, der aber erst jetzt verhaftet wurde;

2. des Weiteren muss heute die Chefanklägerin eine diplomatische Arbeit leisten, die nichts mit ihrer eigentlichen Aufgabe zu tun hat. Ich muss die einzelnen Staaten von der Notwendigkeit der Verhaftung der Täter überzeugen. Dies trotz der Tatsache, dass die Haftbefehle über dem nationalen Recht stehen. Ein typisches Beispiel dafür ist die Verhaftung von vier ruandischen Tätern. Drei Staaten haben diese Verhaftungen am 12. Juli vorgenommen, ein Staat hat sich dem Auftrag mit dem Hinweis auf die Notwendigkeit eines nationalen Gesetzes widersetzt. Ich musste dann zuerst die betreffenden Herren von der Notwendigkeit der Verhaftung persönlich überzeugen.

Leider ist jedoch die Idee einer internationalen Polizei eine Utopie, und zwar aus zwei Gründen:

1. aufgrund des Souveränitätsanspruches der Staaten;
 2. wegen der Kosten einer solchen Polizei.

Die politischen Hindernisse sind einfach zu gross.

Inwieweit ist die Chefanklägerin bei ihren Ermittlungen unabhängig von der Einflussnahme durch die Staaten?

Im Gerichtsstatut, das vom UN-Sicherheitsrat erlassen worden ist, ist diese Unabhängigkeit zwar festgeschrieben. Aber wie oben gesagt, bin ich bei den Verhaftungen natürlich auf die Zusammenarbeit mit den Staaten angewiesen. Das beste Beispiel für dieses Problem ist die Verhaftung von

Karadzic. Seine Festnahme wurde sehr lange hinausgezögert. Das akzeptiere ich nicht, weil ich selbst keine Einflussnahme auf unsere Tätigkeiten dulde. Wir entscheiden über die Ermittlungen und die Ausstellung der Haftbefehle und sonst niemand. Meine Vorgänger haben dazu die notwendigen Vorarbeiten geleistet und die Unabhängigkeit des Tribunals begründet.

Grundsätzlich beurteile ich meine Arbeit als faszinierend, aber äusserst zeitintensiv. Ich bin für vier Jahre gewählt worden und werde dieses Amt sicher noch bis zum 15. September 2003 ausüben.

Frau Chefanklägerin, ich danke Ihnen für das Gespräch und wünsche Ihnen für Ihre weitere Arbeit viel Ausdauer und Erfolg. ■

«The International Criminal Tribunal for the former Yugoslavia (ICTY)» in Den Haag, Niederlande

– wurde am 25. Mai 1993 aufgrund der Resolution 827 des Sicherheitsrates gebildet;

– der Auftrag an das Tribunal ist die Verfolgung und die Verurteilung von Personen, die schwere Verstösse gegen das humanitäre Völkerrecht auf dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawien seit 1991 begangen haben;
 – die Richter des Tribunals werden durch die Generalversammlung der UNO gewählt;

– die Chefanklägerin wird durch den Sicherheitsrat ernannt. Sie ist sowohl für das Tribunal in Den Haag wie auch für jenes in Zusammenhang mit Ruanda in Arusha, Tansania, zuständig. Die Dauer ihrer Amtszeit erstreckt sich vom 15. September 1999 bis 15. September 2003;

– das Tribunal verfügt über einen Stab von 1120 Personen aus 75 Staaten;
 – das Budget für 2001 beträgt 96 443 900 Dollar.